

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/809

### **Petition gegen die Diskriminierung des Motocross-Sportes Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Petitionstext**

Am 16. Juni 2008 reichte eine Delegation der „Föderation der Motorradfahrer der Schweiz (FMS)“ eine von 14'400 Personen unterzeichnete Petition „gegen die Diskriminierung des Motocross-Sportes ab 2009 im Kanton Solothurn“ ein.

#### **2. Begründung**

- Für die Bewilligung von Motocross Veranstaltungen ist bekanntlich das Afös zuständig. Nun werden die Bewilligungen für 2008 nur noch erteilt, wenn die Organisatoren ab dem Jahr 2009 die Rennen auf permanenten Strecken, die raumplanerisch als Spezialzonen ausgeschieden werden, stattfinden. Dies käme faktisch einem Verbot solcher Anlässe gleich. Dazu fehlt aber unseres Wissens sowohl eine gesetzliche Grundlage wie auch eine stichhaltige Begründung, und wir sehen darin eine willkürliche und diskriminierende Haltung. Denn, wir fragen Sie, was ist mit den anderen Veranstaltungen, welche auf Landwirtschaftsland stattfinden und sowohl Landschaften (Bodenverdichtungen) als auch Emissionen verursachen? Als Beispiele seien hier folgende genannt: Rad Quer, Skipisten, Pferde-Concours, Grossanlässe wie Openair, Turn-, Schwing- und Jodlerfeste und auch das Parkieren tausender Autos mit den entsprechenden Schäden bei schlechtem Wetter. All das war bis heute noch nie ein Thema.
- Laut einer Analyse ist der Motocross-Sport nicht energieintensiver als viele andere Sportarten.
- Motocross-Sportler müssen hart und seriös trainieren um Erfolg zu haben, und häufig hilft die ganze Familie mit. Es handelt sich hier als um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, welche sich auf die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes sehr positiv auswirkt, was doch gerade in der heutigen Zeit enorm wichtig wäre. Der Staat darf den jungen Leuten nicht alles verbieten, sonst muss man sich über die zunehmende Staatsverdrossenheit und die Exzesse Jugendlicher nicht wundern.
- Motocrossveranstaltungen sind friedliche Anlässe. Obwohl jeweils viele Zuschauer anwesend sind, braucht es keine Heerscharen von Polizisten und Militärs, wie das bei anderen Sportarten häufig der Fall ist (z.B. Euro 08).

- Die Veranstaltungen, welche unter dem Patronat der FMS durchgeführt werden, unterstehen sehr strengen Reglementen betreffend der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Sanität usw. Die FMS will nur qualitativ hochstehende Sportanlässe. Meisterschaftsläufe dürfen nur auf homologierten Strecken durchgeführt werden. Die entsprechenden Auflagen sind sehr streng.
- Bei einem Verbot würden die wilden und illegalen Fahrten und Rennen mit Motorrädern sofort massiv zunehmen. Das würde niemals ganz verhindert werden können und sich natürlich gänzlich ausserhalb unseres Verbandes bewegen.
- Leute, welchen diesen Sport weiterhin ausüben wollen, würden gezwungen werden, dies im Ausland zu tun. Dies würde aber die Umwelt viel mehr belasten als es heute der Fall ist.
- Solche einschneidende und diskriminierende Einschränkungen kennt unseres Wissens kein anderes demokratisches Land auf dieser Welt und wir fragen uns ernsthaft, was solche diskriminierende und auch willkürliche Massnahmen konkret bezwecken sollen.

Unser Verband, die FMS, ist sehr gerne bereit, mit Ihnen bei einem Treffen vertieft über diese Thematik zu diskutieren und entsprechend für alle Seiten zufriedenstellende Lösungen auszuarbeiten. Wir bitten Sie aber, auch im Namen der 14'400 Personen auf die geforderten Änderungen des Bewilligungsverfahrens zu verzichten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Vorbemerkungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2009/251 vom 17. Februar 2009 beantworteten wir die Interpellation Andreas Gasche (FdP, Oekingen): Faktisches Verbot von Motocross-Veranstaltungen im Kanton Solothurn (12.03.2008; I 027/2008 BJD). Die Interpellation stellt die gleichen Fragen wie die Petition. Für die Beantwortung der Petition kann deshalb im Wesentlichen auf den eingangs erwähnten RRB verwiesen werden.

#### 3.2 Wo finden sich die gesetzlichen Grundlagen für das gewählte Vorgehen?

Die gesetzlichen Grundlagen für das gewählte Vorgehen finden sich in der Strassenverkehrsgesetzgebung sowie der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung. Für die Details verweisen wir auf RRB Nr. 2009/251 vom 17. Februar 2009 Stellungnahme des Regierungsrates zu Frage 1 der Interpellation Andreas Gasche (FdP, Oekingen): Faktisches Verbot von Motocross-Veranstaltungen im Kanton Solothurn (12.03.2008).

#### 3.3 Wie werden anderer Sportarten in der Landwirtschaftszone behandelt?

Für Sportarten mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Planung (beispielsweise durch massgebliche Terrainveränderungen, Verkehrserzeugung usw.) wird bereits heute ein Nutzungsplanverfahren (z. B. Hundeschule, Modellflugplatz, Reitsportanlagen) durchgeführt - teilweise sogar ver-

bunden mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (z. B. Golfanlagen). Ausnahmegewilligungen nach Artikel 24 Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) sind nur bei untergeordneten Nutzungen zulässig.

#### 3.4 Wird der Motocross-Sport gegenüber anderen Sportarten diskriminiert?

Nein. Das Problem ist: Motocrossveranstaltungen im Kanton Solothurn finden fast ausschliesslich in speziell geschützten und empfindlichen Lebensräumen statt. Damit ergeben sich von der Sache her Konflikte mit anderen öffentlichen Anliegen wie die Erhaltung der Lebensgrundlage für den Menschen (Landwirtschaftsboden) oder auch die möglichst ungeschmälerte Erhaltung von besonders wertvollen Natur- und Kulturlandschaften (in der Juraschutzzone, in einem BLN-Gebiet [Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung] und im zukünftigen Naturpark Thal), ganz abgesehen von den Umweltanliegen. Weil Motocrossveranstaltungen in der Regel mit grösseren Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sind als „sanftere“ Nutzungen, akzentuieren sich diese Probleme auch mehr.

#### 3.5 Weiteres Vorgehen

Im Jahre 2008 haben Vertreter des Kantons mit den Veranstaltern der Motocross- und Rasenrennen intensive Gespräche geführt. Dies ist auch der Grund, weshalb wir mit der Beantwortung von Interpellation und Petition zugewartet haben. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass das Angehen des Problems durch Nutzungsplanverfahren zwar theoretisch opportun und erwünscht, aber wegen der Opposition seitens der Grundeigentümer und Gemeinden unrealistisch ist. Neu will man im Kanton Solothurn nur noch eine begrenzte Anzahl solcher Veranstaltungen bewilligen, welche immer am gleichen Ort durchgeführt werden sollen. Die Baubewilligungen des Bau- und Justizdepartements für diese Orte sollen für ca. 10 Jahre erteilt werden. Wir glauben, dass wir mit der angestrebten Lösung der Bewilligung einer begrenzten Zahl von Standorten mit wiederkehrenden Veranstaltungen den Interessen des Motocross-Sportes genügend Rechnung tragen und gleichzeitig durch entsprechende Auflagen die dargestellten öffentlichen Interessen wahren können. Die mit den verantwortlichen Veranstaltern vereinbarten Bewilligungsverfahren sind im Gang.

## 4. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 26 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1):

4.1 Von der Petition der „Föderation der Motorradfahrer der Schweiz“ vom 15. Juni 2008 wird Kenntnis genommen.

4.2 Sie wird im Sinne der Ausführungen abgeschrieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Departement des Innern (2)

Amt für öffentliche Sicherheit (2)

Polizei Kanton Solothurn

Amt für Landwirtschaft

Staatskanzlei

Parlamentdienste

Föderation der Motorradfahrer der Schweiz, Generalsekretariat, Zürcherstrasse 305, 8500 Frauenfeld,  
mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/251 vom 17. Februar 2009 (Interpellation Andreas  
Gasche, FdP, Oekingen: Faktisches Verbot von Motocross-Veranstaltungen im Kanton So-  
lothurn)

Medien (jae)